

x Berner Zeitung Stadt und Region	86.838
x Berner Zeitung Oberaargau	16.507
x Berner Zeitung Emmental	31.304
x Thuner Tagblatt	19.097
x Berner Oberländer	30.897

AUFHEBUNG DES SCHÄCHTVERBOTS

«Bestialische Tierquälerei»

Ausgabe vom 22. September
«Tierschützer laufen Sturm»

Mit massloser Enttäuschung lese ich den Artikel über den Entschluss von Bundesrat Couchepin, dass das Schächten aus religiösen Gründen erlaubt werden soll. Ich wehre mich vehement dagegen, eine solche Tierquälerei rechtlich zu schützen. Ich kann mir bei aller Offenheit anderen Religionen gegenüber keinen Gott vorstellen, der dieses Unrecht an einer seiner Kreaturen billigt oder gar erwartet. Sehen diese Menschen denn keine andere Möglichkeit, als sich durch das schmerzvolle Durchschneiden der Kehle, ohne jegliche Betäubung, mit anschliessendem qualvollem Verbluten eines Tieres, Gott zu nähern? Opfer darbringen heisst doch nicht, sich auf solche Art an hilflosen Wesen zu vergehen, um Sühne vorzugeben. Ich appelliere an die Herzen aller, die es in dieser so gefühlsarm gewordenen Zeit noch schaffen, gegen diese Quälereien anzugehen.

JUDITH KRÄUTER
Worblaufen

Qualvoll

Ich fasse es nicht. Da kämpfen weltweit Tierschützer für eine Betäubung der Schlachttiere vor ihrem Tod. Sogar in moslemischen Ländern wie dem Libanon und der Türkei werden in vielen Schlachthäusern die Tiere heute vor der Tötung betäubt, und da geht die Schweizer Regierung hin und beschliesst das 100-jährige Schächtverbot zu lockern. Was heisst hier eigentlich lockern. Aufheben will man es, denn wer, ausser den Juden und den Moslems, praktiziert denn noch dieses barbarische Gemetzel? Weder im Talmud noch im Koran wird die betäubungslose Tötung der Tiere verlangt. Im Gegenteil, beide Schriften verlangen einen gütigen Umgang

mit den Tieren. Ausserdem liegen, was die Juden angeht, wissenschaftliche Erkenntnisse vor, die beweisen, dass geschächtete Tiere nicht weniger Blut enthalten als normal geschlachtete Tiere. Strenggläubige Juden dürften demnach gar kein Fleisch essen. Schächten heisst minutenlanges, qualvolles Sterben bei vollem Bewusstsein. Die Schweizer Bevölkerung wird sich gegen eine Lockerung des Schächtverbots

zur Wehr setzen und diesen Schritt zurück ins Mittelalter nicht tolerieren. Wenn man darauf pocht, dass diese «freie Religionsausübung» ein Teil der Menschenrechte sei, so muss man sich fragen, ob es nicht auch ein Menschenrecht der überwindlichen Mehrheit der Bevölkerung ist, im Mitgefühl mit den leidenden Tieren nicht zutiefst verletzt zu werden.

SYLVIA LAVER
Winterthur

Todesangst

Das von Juden und Muslimen oftmals vorgebrachte Argument, ihre Religion schreibe ihnen den Verzehr von geschächteten Tieren vor, ist meiner Ansicht nach eine eindeutige Unwahrheit. Der Koran schreibt weder ein Betäubungsverbot vor, noch verbietet er, vom islamischen Speiseplan abzuweichen. Ebenfalls wird vorgetragen, «Gott habe ihnen verboten, das Blut der Tiere zu essen». Konsequenterweise müssten sich dann alle Muslime

und alle Juden vegetarisch ernähren. Dieser Auffassung ist übrigens auch die «Jewish Vegetarian and Health Society». Denn: Veterinärmediziner haben mehrfach bewiesen, dass unbetäubt geschächtete Tiere nicht, wie behauptet, besser ausbluten. Ein vollständiges Ausbluten der Tiere ist in keinem Falle möglich, es erleidet immer mindestens

ein Fünftel der Blutmenge im Körper.

Die Schächtung selbst ist ein brutaler und tierquälender Ritus. Das Opfer menschlicher Borniertheit wird zunächst an den Hinterläufen gefesselt und kopfüber aufgehängt. Oft hat das Tier schon jetzt Todesangst. Mit einem Messer wird dem Tier die Kehle bei vollem Bewusstsein durchtrennt. Die Luftröhre und die Speiseröhre sind extrem schmerzempfindliche Organe. Das langsame Ausbluten führt zu Thrombose, die durchtrennten Gefässe verstopfen, und es muss nachgeschnitten werden. Neben den unerträglichen Schnittschmerzen muss das Tier To-

desangste auf Grund von Erstickungsanfällen erleiden. Ein Verbot des Schächtens ist absolut zeitgemäss. Es ist ein Zeichen für eine humane Gesellschaft, die ethische Verantwortung zu tragen weiss – für Mensch und Tier. Ein Verbot des Schächtens hat in keinsten Weise ausländerfeindliche oder antisemitische Motive. Es geht hier um eine äusserst fragwürdige Auslegung von Koran und Thora sowie um eine bestialische Tierquälerei.

THORSTEN TÖNJES
Urnäsch

Unerträglich

Mit Entsetzen habe ich die Absicht des Bundesrates zur Kenntnis genommen, im neuen Tierschutzgesetz das Schächtverbot abzuschaffen. Eine grässliche Tierquälerei soll den Schutz des Gesetzes erhalten. Die Legalisierung des Schächtverbotes stellt für jeden Tierfreund eine unerträgliche Vorstellung dar. Bundesrat Couchepin begründet die beabsichtigte Aufweichung des Schächtverbotes mit der Diskriminierung andersgläubiger Menschen. Es muss eine wichtige Aufgabe der Integration sein,

Andersgläubigen in unserem Land einsichtig zu machen, dass das Schächtverbot in unserem Volk eine sehr lange Tradition besitzt, die im Sinne der Achtung aller Geschöpfe Gottes nicht aufgegeben werden kann.

HEDY SCHÜTZ-KUMMER
Steffisburg

Gräuel

Das Schächten von Tieren ist hassenswert. Auch wenn es zum Ritus einer Religion gehört. Einem Tier in betäubtem Zustand die Kehle durchzuschneiden und es ausbluten zu lassen, ist schon ein Gräuel. Aber einem Tier im wachen Zustand die Kehle durchzuschneiden, ist eine Grausamkeit. Stelle man sich die Angst und Qual dieser Tiere vor, bis sie langsam verblutet sind. Was denken sich eigentlich die Anhänger solcher Religionen? Und das scheint auch gewisse Mitglieder des Bundesrates nicht zu stören. Ich möchte die Tierschutzorganisationen bitten, Amok zu laufen gegen den Entscheid des Bundesrates. Es ist eine grosse Schande, wie die Tiere weltweit gequält wer-

den, und dies hauptsächlich aus kommerziellen und religiösen Gründen. Tiertransporte, Tierfarmen, Schächten – es gibt eine lange Liste.

ELISABETH SIEBER
Burgdorf

Gottesferne

Auf welcher Stufe der Entwicklung befinden wir uns heute, wenn wir Religionen unterstützen, die das Leben schänden? Das tierische Leben ist genauso wertvoll wie menschliches Leben. Ich frage mich, welche Religion das Recht dazu hat, solches zu tun. Gottgefällig ist das auf keinen Fall. Für mich ist solches Tun der Beweis für eine unvorstellbare Gottesferne. Was für ein Gott wird da angebetet? Auf keinen Fall der Schöpfer allen Lebens, der Gott der Liebe und der Weisheit. Vielleicht kann Pascal Couchepin sich mit diesem Entscheid einen politischen Vorteil erringen.

KLARA HEIMBERG
Hindelbank

Schandtaten

Dass wir den Tieren ihr Recht auf ein Leben in freier Natur rauben, sie in Tierfabriken sperren, ist eine der schlimmsten Schandtaten der Menschen. Dass diese ausgebeuteten Kreaturen zusammengepfercht in Lastwagen tagelang zu Billigstschlachthöfen quer durch Europa gekarrt werden, ist der Gipfel menschlicher Profitgier. Damit aber nicht genug. Die Nutztiere, die leidensfähig sind wie wir, dürfen keinen schnellen und schmerzlosen Tod sterben, nein, die Opfer müssen aus «religiösen Gründen» auch noch bei vollem Bewusstsein ausbluten. Niemand zwingt die Menschen, Tiere zu essen. Gott gab seine Bäume und Pflanzen nicht nur den Hindus und Buddhisten, den Vegetariern und Tierschützern, sondern allen Menschen. Das Schächtverbot aufheben würde einen Rückfall in die finstere mittelalterliche Unwissenheit bedeuten. Um es gleich vorweg zu nehmen, ich bin kein Antisemit, habe im Gegenteil viele jüdische Freunde, die diesen vorsintflutlichen Aberglauben ebenso ablehnen wie ich.

ERIKA
KALIKA BLÖCHLINGER
Bern



In Bezug auf das Schächtverbot sind sehr viele Leser anderer Meinung als er: Bundesrat Pascal Couchepin.

BILD KEYSTONE